

Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Prof. Dr. Helge Braun
Deutscher Bundestag
Haushaltsausschuss
Per E-Mail:
haushaltsausschuss@bundestag.de

Prof. Tom Krebs, Ph.D.
L 7, 3-5
68161 Mannheim
tkrebs@uni-mannheim.de

Mannheim, 12. März 2025

• **Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 109, 115, 143h)(BT-Drs 20/15096)**

Zusammenfassung

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU/CSU Gesetzentwurf schafft einen Finanzierungsrahmen zur großvolumigen Ausweitung der Verteidigungsausgaben, um die äußere Sicherheit zu stärken. Aus ökonomischer Sicht kann der Vorschlag der Union und SPD als Militär-Keynesianismus eingestuft werden – die kreditfinanzierte Ausweitung der staatlichen Rüstungsausgaben. Die geplante finanzpolitische Priorisierung der Produktion von Rüstungsgütern steht in direkter Konkurrenz zu einer grünen Industriepolitik und macht effektiven Klimaschutz fast unmöglich. Der Vorschlag der Union und SPD zur Grundgesetzänderung löst den bestehenden Zielkonflikt zwischen äußerer Sicherheit und Klimaschutz auf, indem er einseitig auf Sicherheit durch fossile Industriepolitik setzt und damit indirekt die gesteckten Klimaziele aufgibt. Diese Unausgewogenheit des Gesetzentwurfs kann auch nicht durch das geplante Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen geheilt werden.

Die Steigerung der staatlichen Militärausgaben wird der deutschen Wirtschaft einen An Schub geben, doch der wirtschaftliche Impuls wird eher moderat ausfallen. Die vorhandene Evidenz legt einen Fiskalmultiplikator von 0,5 für Deutschland nahe. Zum Vergleich: Bei einem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur in Kitas und Schulen kann mit einem Fiskalmultiplikator von 3 gerechnet werden. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ist eine fossile Industriepolitik keine effiziente Politikmaßnahme.

Der Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes von Union und SPD ist ein klimapolitischer Rückschritt, der das Erreichen der gesteckten Klimaziele stark gefährdet. Alternative Vorschläge für eine nachhaltige Reform der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse liegen vor und könnten schnell umgesetzt werden.

1. Gesetzentwurf

Deutschland muss in den kommenden Jahren einen Dreiklang erreichen: Stärkung der äußeren Sicherheit zum Schutz vor äußeren Feinden, Stärkung der sozialen Sicherheit zur Vermeidung einer Spaltung der Gesellschaft und Steigerung der Investitionen in den Klimaschutz zur Bekämpfung des Klimawandels. Die Fraktionen der Union und SPD haben als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die US-amerikanische Neujustierung der Sicherheitspolitik einen Entwurf zur Reform der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse unterbreitet, der direkte Auswirkungen auf das Erreichen des ersten Ziels und indirekte Auswirkungen auf das Erreichen der anderen zwei Ziele hat. Die folgende Stellungnahme befasst sich mit den Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf das erste (äußere Sicherheit) und dritte (Klimaschutz) Ziel, und den damit verbundenen Zielkonflikten. Darüber hinaus sollen die gesamtwirtschaftlichen Effekte der geplanten Grundgesetzesänderung evaluiert werden.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU/CSU sieht vor, dass Verteidigungsausgaben gemäß Einzelplan 14, die über ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) hinausgehen, nicht bei der Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme der Schuldenbremse angerechnet werden. Das bedeutet bei angestrebten Militärausgaben von 3 Prozent des BIPs eine zusätzliche Neuverschuldung von jährlich 2 Prozent des BIPs oder rund 86 Milliarden Euro in 2024-Preisen. Dies ist eine gewaltige Summe und stellt eine fundamentale Verschiebung der Prioritäten im Bundeshaushalt dar. Zudem soll ein Sondervermögen „Infrastruktur“ mit einem Finanzvolumen von 500 Milliarden Euro geschaffen werden, das den Verschuldungsspielraum in den kommenden zehn Jahren um durchschnittlich 50 Milliarden pro Jahr für Infrastrukturinvestitionen erhöht. Schließlich ist geplant, den Bundesländern eine jährliche Neuverschuldung von 0,35 Prozent des jeweiligen BIPs zu erlauben.

Der Gesetzentwurf beinhaltet eine massive Ausweitung der zulässigen strukturellen (konjunkturunabhängigen) Neuverschuldung des Staates in Deutschland. Insgesamt ergeben die Vorschläge, dass die zulässige Nettokreditaufnahme dauerhaft auf knapp 4 Prozent des BIPs oder rund 170 Milliarden Euro pro Jahr ansteigt, wenn die Militärausgaben auf 3 Prozent anwachsen. Zum Vergleich: Derzeit beträgt die zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme gemäß Schuldenbremse 0,35 Prozent des BIPs und die aktuellen Fiskalregeln der EU erlauben ein strukturelles Defizit von 1,5 Prozent. Im Jahr 2024 beliefen sich die gesamten Investitionsausgaben des Bundes gemäß öffentlicher Finanzstatistik auf knapp 2 Prozent des BIPs (inklusive Klima- und Transformationsfonds und anderer Sondervermögen) und im Jahr 2022 – dem ersten Jahr der Energiekrise – betrug das Budgetdefizit rund 2 Prozent.

2. Militär-Keynesianismus

Der Gesetzentwurf der Union und SPD sieht die finanzpolitische Verankerung der Ausweitung der Militärausgaben vor und kann aus ökonomischer Sicht als Militär-Keynesianismus eingestuft werden. Militär-Keynesianismus besteht aus einer expansiven Fiskalpolitik – eine kreditfinanzierte Ausweitung der Staatsausgaben – in Kombination mit einer fossilen Industriepolitik. Es handelt sich bei dieser Spielart des Keynesianismus um Industriepolitik, weil der Staat einen speziellen Sektor – den Rüstungssektor – durch staatliche Aufträge direkt

fördert bzw. subventioniert.¹ Es ist eine fossile Industriepolitik, weil sie hauptsächlich auf der Förderung der Produktion von Rüstungsgütern abzielt, die einen intensiven Verbrauch fossile Energieträger aufweisen – es wird in den kommenden Jahren keine nennenswerte Produktion von elektrisch betriebenen Panzern geben. Zudem setzt der Gesetzentwurf keine Anreize, die Produktion der Panzer künftig klimaschonend zu gestalten. Der Union-SPD Entwurf wirkt ökonomisch wie eine großvolumige Kaufprämie für Automobile mit Verbrennungsmotor.

Eine Alternative zur fossilen Industriepolitik ist die grüne Industriepolitik.² Die Bundesregierung hat in der Legislaturperiode 2021-2025 die Weichen für eine ambitionierte grüne Industriepolitik gestellt, auch wenn die wirtschaftlichen Impulse aufgrund von Finanzierungs- und Umsetzungsproblemen ausgeblieben sind (Krebs und Weber, 2024). Eine neue Bundesregierung könnte 2025 auf diesen Grundlagen aufsetzen und mit einem großvolumigen Investitionspaket, das den Fokus auf die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität legt, einen „grünen“ Wirtschaftsboom lostreten (Krebs und Weber, 2025). Die Finanzierung einer solchen Investitionsoffensive wäre kurzfristig auch ohne Änderung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse möglich (Krebs, 2024), und zur mittel- und langfristigen Finanzierung sollte eine ökonomisch vernünftige Reform der Schuldenbremse erfolgen – siehe Abschnitt 4 weiter unten. Der Union-SPD-Gesetzentwurf sieht stattdessen eine Grundgesetzänderung vor, die eine finanzpolitische Priorisierung schuldenfinanzierter Staatsausgaben für das Militär vorsieht, ohne Investitionsausgaben für grüne Wirtschaftsgüter entsprechend zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist der Vorschlag einseitig und unausgewogen.

Aus ökonomischer Perspektive ist ein Zielkonflikt zwischen fossiler Industriepolitik zur Wahrung der äußeren Sicherheit und grüner Industriepolitik zur Bekämpfung der Klimakrise unvermeidbar. Ressourcen, die zur Produktion von Rüstungsgütern verwendet werden, stehen nicht zur Produktion von E-Autos oder Windräder zur Verfügung. Dieser Zielkonflikt kann positiv aufgelöst werden, wenn Produktionskapazitäten nicht voll ausgelastet sind und daher die Möglichkeit besteht, durch eine expansive und ausbalancierte Fiskalpolitik sowohl mehr Rüstungsgüter als auch mehr Windräder zu produzieren. Der Vorschlag der Union und SPD ist zwar expansiv, aber nicht ausgewogen, weil er den Zielkonflikt einseitig zu Gunsten der fossilen Industriepolitik auflöst. Die massive Förderung der Rüstungsproduktion bei gleichzeitiger Vernachlässigung der grünen Industriepolitik bedeutet, dass künftig keine nennenswerten Mittel zur Förderung der inländischen Produktion von grünen Gütern (Solarpanel, Windräder, E-Autos, Schienenfahrzeuge, Batteriezellen, Wasserstoffelektrolyse) zur Verfügung stehen werden. Das hat wiederum zur Folge, dass inländischen Investitionen in solche transformativen Güter ausbleiben und dieser Teil der Industrie ins Ausland abwandert. Letztlich verankert der Vorschlag grundgesetzlich, dass Deutschland zukünftig mehr Panzer und Gewehre und weniger E-Autos und Windräder produzieren wird.

Eine kreditfinanzierte Ausweitung der Staatsausgaben (expansive Fiskalpolitik) ist in der aktuellen konjunkturellen Situation angemessen, um der deutschen Wirtschaft einen notwendigen An Schub zu geben. Die kreditfinanzierte Steigerung der staatlichen

¹ Siehe beispielsweise Andreoni und Chang (2019) für eine allgemeine Diskussion der Industriepolitik und Altenburg und Rodrik (2017) und Rodrik (2014) für eine Zusammenfassung der Literatur zur grünen Industriepolitik.

² Die Entscheidung für mehr Panzerproduktion in Deutschland ist auch eine Entscheidung gegen die Produktion von Autos und Zügen mit Stromantrieb in Görlitz, Leipzig und Zwickau. Siehe SustainConsult (2024) für eine ausführliche Analyse der ostdeutschen Automobil-Industrie, die stark auf die Produktion von Elektro-Automobilen ausgerichtet ist.

Militärausgaben wird sich also positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken, aber der Impuls wird eher moderat ausfallen. Empirische Studien schätzen überwiegend einen Fiskalmultiplikator zwischen 0,6 und 1,5 für Militärausgaben (Ilzetzki, 2025), wobei eine Anzahl von Studien auch keine signifikanten Effekte finden (Gechert, 2015). Zudem berücksichtigen diese Studien nicht die aktuelle Situation in Deutschland, und sollte daher nicht unkritisch angewendet werden. Kurzfristig sind die Produktionskapazitäten im deutschen Rüstungssektor begrenzt und zusätzliche staatliche Ausgaben für Munition, Gewehre und Panzer werden kaum die inländische Produktion fördern, sondern zu Preissteigerungen und Gewinnen der Rüstungsunternehmen wie Rheinmetall führen – ein Effekt der auch als *seller's (profit) inflation* bekannt ist (Weber und Wasner, 2023). Zudem profitiert die inländische Produktion nicht, wenn die Rüstungsgüter aus dem Ausland (USA) importiert werden. Schließlich sind Produktivitätssteigerungen aufgrund der Entwicklung von neuen Rüstungstechnologien möglich, aber sie werden erst nach einigen Jahren einen nennenswerten Effekt entfalten. Ein Blick auf die vorhandene Evidenz legt nahe, dass der kurzfristige Fiskalmultiplikator in der aktuellen Situation für Deutschland eher bei 0,5 und damit am unteren Ende des Spektrums der internationalen Schätzungen liegt.

Der Union-SPD-Vorschlag zur Ausweitung und Finanzierung der Militärausgaben ist mit einem Fiskalmultiplikator von 0,5 eine relative ineffiziente Maßnahme zur Ankurbelung der deutschen Wirtschaft. Es gibt es zahlreiche alternative Mittelverwendungen, die eine wesentlich höhere wirtschaftliche Effizienz aufweisen. Beispielsweise haben die weiter unten diskutierten Infrastrukturinvestitionen einen wesentlich größeren, positiven Effekt auf die das Wirtschaftswachstum. Beim Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen kann mit einem Multiplikator von 3 gerechnet werden, der hauptsächlich durch die Ausweitung der Erwerbstätigkeit der Frauen mit Kindern getrieben wird (Krebs und Scheffel, 2017). In diesem Fall schafft ein zusätzlicher Euro Staatsausgaben also eine zusätzliche Wirtschaftsleistung von 3 Euro, während bei der Steigerung der Rüstungsausgaben nur 50 Cent zusätzliche Wirtschaftsleistung erzeugt werden.

3. Infrastrukturpolitik

Das Sondierungspapier sieht ein grundgesetzlich verankertes Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro vor, das eine Laufzeit von 10 Jahren haben soll. Das Sondervermögen soll nicht bei der Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme gemäß Schuldenbremse angerechnet werden und erlaubt somit eine zusätzliche jährliche Neuverschuldung von durchschnittlich 50 Milliarden Euro pro Jahr für die kommenden 10 Jahre. 100 Milliarden Euro der 500 Milliarden Euro soll den Ländern und Kommunen für eigene Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist der Infrastrukturbegriff weit gefasst beinhaltet Investitionen in den Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Verkehrsinfrastruktur, die Energieinfrastruktur, die Krankenhäuser, die Bildungs-, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur, die Forschung und Entwicklung und die Digitalisierung.

Der Ansatz, finanzielle Spielräume für zusätzliche Infrastrukturinvestitionen zu schaffen, ist ökonomisch sinnvoll, auch wenn eine regelbasierte Lösung mittels Schuldenbremsenreform der ad-hoc Einführung eines Sondervermögens vorzuziehen ist. Der öffentliche Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich in Deutschland ist riesig, wobei dieser Bedarf sowohl im Bereich der Ersatzinvestitionen (Sanierung existierender Brücken, Straßen, Schienen) als auch im Bereich

der Ausweitungsinvestitionen (neue Strom- und Wasserstoffleitungen) existiert (BDI, 2024; Dullien et al., 2024). Eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur steigert die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und ist die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand. Empirische Studien und Simulationsanalysen zeigen, dass eine Steigerung der öffentlichen Investitionsausgaben im Infrastrukturbereich kurzfristig einen kräftigen wirtschaftlichen Impuls setzen und langfristig das Produktionspotenzial anheben würde (Krebs und Scheffel, 2017; Paetz und Watzka, 2025). Bei zielgenauen Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand ist mit einem Fiskalmultiplikator zwischen 2 und 3 zu rechnen – also mindestens viermal so hoch wie der Multiplikator von 0,5 im Fall von aktuellen Militärausgaben in Deutschland.

Der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur ist eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Klimatransformation der Wirtschaft, doch er ist keine hinreichende Bedingung. Es braucht sowohl den Infrastrukturausbau als auch die grüne Industriepolitik, damit Deutschland wirtschaftlich erfolgreich und klimaneutral werden kann. Die notwendige Klimatransformation wird ohne die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der E-Mobilität, der energetischen Gebäudesanierung und der Elektrifizierung der Industrie nicht gelingen (Krebs, 2023). Ebenso wird ohne angemessene Förderinstrumente die Produktion von E-Autos, Schienenfahrzeugen, Batteriezellen und Windrädern in Deutschland verschwinden. Nachdem die Bundesregierung in der Legislaturperiode 2021-2025 die Grundlage für eine grüne Industriepolitik gelegt hat, würden mit dem Union-SPD-Entwurf dauerhaft die Weichen in eine andere Richtung gestellt. Es ist unwahrscheinlich, dass Deutschland mit einer solchen Weichenstellung seine Klimaziele noch erreichen kann.

In der Öffentlichkeit werden derzeit Vorschläge diskutiert, wie die Klimaschutzkomponente im Gesetzentwurf der Union und SPD durch Änderungen beim Infrastruktur-Sondervermögen gestärkt werden kann. Solche Änderungen wären wünschenswert, aber sie werden immer noch keine grüne Industriepolitik ermöglichen oder die Einseitigkeit des Gesetzentwurfs ausgleichen können. Grüne Industriepolitik basiert unter anderem auf der Förderung transformativer Investitionen, wie sie im Klima- und Transformationsfonds des Bundes gebündelt sind. Nur geringer Anteil dieser transformativen Investitionen kann den Infrastrukturinvestitionen zugeordnet werden, sodass ein Infrastrukturfonds kein geeignetes Instrument zur Finanzierung einer grünen Industriepolitik ist (Krebs, 2025). Zudem ist das Volumen des geplanten Infrastrukturfonds mit 500 Milliarden bereits knapp bemessen, wenn die vorhandenen Bedarfe im Infrastrukturbereich finanziert werden sollen. Zum Vergleich: Allein für den notwendigen Ausbau der Stromnetze wird ein Investitionsbedarf von 650 Milliarden Euro bis 2045 geschätzt (Bauermann, Kaczmarczyk, und Krebs, 2024). Es ist praktisch unmöglich, bei solchen Bedarfen im Infrastrukturbereich gleichzeitig eine grüne Industriepolitik aus dem Infrastrukturfonds zu finanzieren, die nennenswert mit der geplanten fossilen Industriepolitik konkurrieren kann. Die Einführung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen im Sondervermögen für Infrastruktur ist vielleicht als politisches Signal genehm, aber sie wird keinen angemessenen Ausgleich für die Unwucht des Gesetzentwurfs der Union und SPD bieten können.

4. Nachhaltige Reformen der Schuldenbremse

Aus ökonomischer Sicht sollten öffentliche Investitionsausgaben, die das zukünftige Produktionspotenzial steigern und eine hohe gesamtwirtschaftliche Rendite haben, durch eine staatliche Kreditaufnahme finanziert werden. Diese Überlegung legt eine nachhaltige Reform

der Schuldenbremse nahe, die die öffentlichen Investitionsausgaben bei der Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme herausrechnet (Goldene Regel). Eine solche Reform kann mit einer minimalen Anpassung der aktuellen Schuldenregel zügig umgesetzt werden, wobei zur Berechnung der relevanten Investitionsausgaben die Definition der öffentlichen Finanzstatistik (haushälterische Abgrenzung) genutzt werden sollten (Krebs, 2025). Die Anwendung der vorgeschlagenen Änderungen hätte im Jahr 2023 eine strukturelle Nettokreditaufnahme von 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zugelassen – eine Steigerung von 1,15 Prozentpunkte im Vergleich zu der aktuellen zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (Krebs, 2025). Die strukturelle Nettokreditaufnahme würde nach der Reform sicherlich steigen, weil die öffentlichen Investitionsausgaben steigen würden.

Eine nachhaltige Reform der Schuldenbremse, die Investitionsausgaben von konsumtiven Ausgaben unterscheidet, ist immer wieder von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden (Truger, 2015). Der in Krebs (2025) beschriebene Vorschlag zur Grundgesetzänderung hat den Vorteil, dass er sowohl Investitionen in den Klimaschutz als auch Investitionen in die äußere Sicherheit aus der Schuldenbremsenberechnung herausnimmt und somit beide Ziele gleichwertig behandelt.³ In diesem Sinne ist die genannte Reform die ökonomisch vernünftige und politisch ausgewogene Antwort auf die Doppelkrise bestehend aus globalen Verwerfungen und Klimawandel. Der aktuelle Vorschlag der Union und SPD priorisiert hingegen einseitig das Ziel der äußeren Sicherheit und bindet unnötig die Hände zukünftiger Regierungen.

Die Kombination einer nachhaltigen Schuldenbremsenreform mit dem aktuellen Vorschlag der Union und SPD ist schwierig und würde die Transparenz der Haushaltsplanung erheblich beeinträchtigen. Eine nachhaltige und ökonomisch sinnvolle Reform wäre in der Zukunft nur möglich, wenn die aktuelle Grundgesetzänderung wieder rückgängig gemacht werden würde. In diesem Fall entstünde die kuriose Situation, dass der Bundestag zuerst einer „provisorischen“ Grundgesetzänderung zustimmt hat, die dann nach kurzer Zeit wieder rückgängig gemacht werden muss. Dies ist sicherlich kein angemessener Umgang mit dem Grundgesetz. Zudem fehlen die politischen Anreize für eine zukünftige Reform der Schuldenbremse, sobald eine (modifizierte) Version des Vorschlags der Union und SPD grundgesetzlich verankert ist. Eine Entscheidung für den vorliegenden Gesetzentwurf ist also eine Entscheidung gegen eine ökonomisch vernünftige und ökologisch nachhaltige Reform der deutschen Schuldenbremse.

³ Ausgaben für Gewehre und Panzer werden als Investitionsausgaben in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und in der öffentlichen Finanzstatistik kategorisiert, obwohl sie nicht das Produktionspotenzial der Wirtschaft anheben und deshalb eigentlich als konsumtive Ausgaben geführt werden sollten.

Referenzen

Altenburg, T., and D. Rodrik (2017) "Green Industrial Policy: Accelerating Structural Change towards wealthy green Economies," in Green Industrial Policy: Concept, Policies, and Consequences.

Andreoni, A., and H. Chang (2019) "The Political Economy of Industrial Policy: Structural Interdependence, Policy Alignment and Conflict Management," Structural Change and Economic Dynamics. 48: 136-150.

Bauermann, T., Kaczmarczyk, P., und T. Krebs (2024) „Ausbau der Stromnetze: Investitionsbedarfe,“ IMK Study.

BDI (2024) „Standort D mit Investitionen stärken,“ Positionspapier.

Dullien, S., Iglesias, S., Hüther, M. und K.Rietzler (2024) „Herausforderungen für die Schuldenbremse: Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation,“ Policy Paper, Institut der Wirtschaft.

Gechert, S. (2015): "What fiscal policy is most effective? A meta-regression analysis," Oxford Economic Papers, 67: 553-580.

Ilzetki, E. (2025) „Waffen und Wachstum: Die wirtschaftlichen Folgen steigender Militärausgaben“, Kiel Report.

Krebs, T. (2023): „Industriepolitische Zeitenwende: Ein europäischer Inflation Reduction Act,“ Studie, Friedrich-Ebert-Stiftung,

Krebs, T. (2024): „Finanzierung öffentlicher Zukunftsinvestitionen nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts,“ Studie Heinrich-Böll-Stiftung.

Krebs, T. (2025) „Eine Investitionsregel zur Reform der Schuldenbremse“, Working Paper, Böckler Stiftung.

Krebs, T., und Scheffel, M. (2017): „»Lohnende Investitionen“, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 18: 245–262.

Krebs, T., und I. Weber (2024) „Can Price Controls be Optimal? The Economics of the Energy Shock in Germany,“ IZA Discussion Paper.

Krebs, T., und I. Weber (2025) „Ein Fair New Deal für Deutschland“, Wirtschaftsdienst.

Paetz, C., und S. Watzka (2025): „Wachstumseffekte eines kreditfinanzierten Investitionsprogramms: Simulationsergebnisse für Deutschland mit dem makroökonomischen NiGEM-Modell - ein Update“, IMK Policy Brief.

Rodrik, D. (2014) "Green Industrial Policy," Oxford Review of Economic Policy, 30: 469-491.

Truger, A. (2015) "Implementing the Golden Rule for Public Investment in Europe: Safeguarding Public Investment and Supporting the Recovery," Working Paper, AK Wien.

SustainConsult (2024) "Die Automotive-Industrie in Ostdeutschland – Struktur, Verflechtungen, Potenziale“, Studie von ReTraNetz-BB, MoLeWa und SustainConsult im Auftrag des BMWK und IG-Metall (Bezirk Berlin-Brandenburg-Saches).

Weber, I., and E. Wasner (2023) "Sellers' Inflation, Profits and Conflict: Why can Large Firms Hike Prices in an Emergency?", *Review of Keynesian Economics*, 11: 183–213.